

Sitzungsvorlage Nr. 0786/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	04.03.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	10.03.2015	öffentlich

Neubau Garage, Flurstück 127, Margaretenstraße in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau einer Garage auf dem Flurstück 127 in der Margaretenstraße in Steinenberg wird erteilt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem Flurstück 127 in Steinenberg eine 8 m lange und 5,41 m bzw. 5,16 m breite Garage mit einem Abstellraum unter dem Satteldach zu errichten. Das Dach hat eine Neigung von 45 Grad. Das Gebäude ist insgesamt 6,52 m hoch.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der beiden Bebauungspläne „Margaretenstraße“ und „Änderung Margaretenstraße“. Die überbaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Des Weiteren müssen Garagen, die nicht im Hauptgebäude untergebracht sind, ein Flachdach mit 0 bis 3 Grad erhalten.

Die beantragte Dachneigung beträgt 45 Grad und mit der Garage wird das Baufenster überschritten. Eine Befreiung von den Festsetzungen der beiden Bebauungspläne ist deshalb erforderlich.

Auf den Nachbargrundstücken wurden bereits Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne wegen der Dachform und der Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Grundstücksfläche erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die vorgesehene Garage fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 2 Ansichten